

Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen in den Bundestag eingebracht
Einen Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Patientenverfügungen
haben jetzt Abgeordnete verschiedener Fraktionen in den Bundestag
eingebracht (BT-Drs. 16/8442). Bei dem Gesetzesvorschlag handelt es
sich um einen der bisher drei vorliegenden Entwürfe, den so genannten
«Gesetzentwurf Stünker». Er sieht vor, dass der Wille der Betroffenen
beachtet werden muss - unabhängig von Art und Stadium der
Erkrankung. Unterstützt wurde der Entwurf von 118 Abgeordneten der
SPD-Fraktion, darunter auch Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, 43
Parlamentariern der FDP-Fraktion, 25 Abgeordneten der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und 24 Parlamentariern der Fraktion Die Linke.
Verunsicherung im Umgang mit Verfügungen beseitigen

Nach dem Willen der Abgeordneten soll die Tötung auf Verlangen in einer Patientenverfügung unwirksam sein. Besonders schwerwiegende Entscheidungen eines Betreuers oder Bevollmächtigten über die Zustimmung oder Ablehnung ärztlicher Maßnahmen sollen vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden müssen. Die Abgeordneten begründen ihre Initiative mit der in der Praxis noch bestehenden Verunsicherung im Umgang mit Patientenverfügungen. Betroffen sei insbesondere ihre Bindungswirkung und Geltung in allen Stadien einer Erkrankung. Es gelte deshalb, so schnell wie möglich Rechtssicherheit für die beteiligten Patienten, Betreuer und Bevollmächtigten, aber auch für die Ärzte zu schaffen.

Immer mehr Menschen wollen vorsorgen

Die Parlamentarier wiesen auf die zunehmende Bedeutung von Patientenverfügungen, in denen für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit vorsorglich Festlegungen über bestimmte medizinische Maßnahmen in bestimmten Situationen getroffen werden würden, hin. Eine Umfrage aus dem Jahre 2000 habe ergeben, dass 81 Prozent der Befragten für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit vorsorgen wollten. Nach einer Schätzung der Deutschen Hospiz-Stiftung aus dem Jahr 2005 hätten bereits rund 8,6 Millionen Menschen eine Patientenverfügung verfasst.
(Beck-Online v. 14.03.2008)